

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

C. Schnitzereischule in Furtwangen

[urn:nbn:de:bsz:31-189901](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189901)

B. Kunstgewerbe-Schule.

Die Kunstgewerbe-Schule hat die Aufgabe, tüchtige Kräfte für die Bedürfnisse des Kunsthandwerks, sowie Zeichenlehrer heranzubilden und auf die Hebung und Förderung der Kunstgewerbe im Lande im Allgemeinen anregend und unterstützend einzuwirken. Diesen Aufgaben entsprechend zerfällt der Unterricht in verschiedene Abtheilungen, für ständige Schüler mit dreijährigem Kurs, unständige Schüler, welche nur in den Abend- oder einzelnen Tagesstunden den Unterricht besuchen, für die Anfertigung in Bestellung gegebener kunstgewerblicher Entwürfe oder Prüfung und Verbesserung eingesendeter Entwürfe und endlich eine Abtheilung für Ausbildung von Zeichenlehrern.

Die Kunstgewerbe-Schule ist räumlich mit der Landes-Gewerbe-halle vereinigt, deren Sammlungen für den Unterricht dadurch um so ausgiebiger benützt werden können.

Lehrer:

Hermann Götz, Direktor. Ⓢ3a.-Ⓢ am Bande der Karl Friedrich Medaille.-ⓧ.-Ⓢ.-I.R.3.-N.D.3.

Karl Hammer, Professor. Ⓢ3a.-ⓧ.-Ⓢ.

Franz Sales Meyer, Professor. Ⓢ3b.

Adolf Heer, Professor.

Karl Schick, Professor.

1 Assistent, 2 Hilfslehrer, 1 Gypsformer.

Den Bureaubienst hat das Bureaupersonal der Landes-Gewerbehalle zu besorgen.

C. Schnitzerschule in Furtwangen.

Der Unterricht erstreckt sich auf Zeichnen, Modelliren und Holz-schnitzen. Eine andere Vorbildung als die in der Volksschule zu erlangende wird zum Eintritt nicht erfordert, jedoch haben diejenigen Schüler, welche eine klassige Gewerbeschule noch nicht mit Erfolg besucht haben, an den Unterrichten der Gewerbeschule Furtwangen theilzunehmen; die zulässige Dauer des Besuchs der Schule richtet sich nach dem Maße des Fortschritts in dem Schnitzen. In einer Schreinerwerkstätte werden die Schüler noch zur Herrichtung und Behandlung der in der Schnitzerei zur Verwendung kommenden Hölzer angeleitet.

Für Lehrlinge und Arbeiter von Schnitzereigeschäften in Hornberg ist daselbst ein besonderer Unterricht in der Schnitzerei eingerichtet, welcher von dem dortigen Gewerbelehrer erteilt wird.

Die Kreise Freiburg und Billingen, sowie die Gemeinde Furtwangen beziehungsweise Hornberg betheiligen sich an dem im Uebrigen hauptsächlich vom Staate getragenen Aufwand; der Staat verleiht auch Stipendien an unbemittelte Schüler.

Vorstand der Schnitzereischule: Johann Koch.

1 Hilfslehrer.

D. Uhrmacherschule zu Furtwangen.

An der Schule wird für angehende Uhrmacher, welche wenigstens 2 Klassen einer Gewerbeschule besucht haben und 2 Jahre in der Uhrmacherei bereits beschäftigt waren, in einem einjährigen Kurse theoretischer Unterricht und praktische Unterweisung in der Werkstätte erteilt; es werden auch Schüler angenommen, welche nur an dem einen oder dem andern Unterrichtsfach Theil nehmen wollen. Der theoretische Unterricht umfaßt Freihand- und Fachzeichnen, Geometrie, Algebra, Physik, Mechanik und Technologie, soweit diese Lehren bei der Uhrmacherei Anwendung finden, Uhrenkunde und Buchführung. Die Unterweisung in der Werkstätte hat zur Aufgabe, die Schüler zu genauer Ausführung der in der Uhrmacherei vorkommenden praktischen Fertigkeiten anzuleiten. Stipendien der Kreise Freiburg und Billingen erleichtern den Besuch der Schule.

Den Aufwand tragen die Gemeinde, die beiden genannten Kreise und der Staat; der letztere bestreitet auch die Vergütungen an die Lehrer derjenigen Gewerbeschulen des Schwarzwaldes, an welchen zur Vorbereitung auf den Eintritt in die Uhrmacherschule besonderer Unterricht erteilt wird.

Vorstand der Uhrmacherschule: Franz Anton Hubbuch,
Maschineningenieur.

1 Hilfslehrer, 1 Werkmeister.

E. Musikschulen im Kreise Billingen.

Der für Lehrlinge und Gehilfen der Musikwerkmacherei bestimmte Unterricht an diesen Schulen, welche in Furtwangen, Unterkirnach, Billingen und Böhrenbach ihren Sitz haben, wird in zwei je zweijährigen Stufen, der Vor- und der Hauptschule, in der erstern von einem Volksschul-Lehrer des betreffenden Orts, in der letztern von einem Kreis-Musiklehrer (Vorstand der Hauptschulen) erteilt und umfaßt Harmonie-